



Antrag

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Arif Taşdelen SPD**

Zukunftssicherung der Feuerwehr I: Einführung einer Feuerwehrrente

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Einführung einer Feuerwehrrente zu erarbeiten und dem Landtag zuzuleiten. Ziel ist es, für die vielen ehrenamtlichen Feuerwehrleute, die gerade im ländlichen Raum den Brandschutz sicherstellen, als Anerkennung für ihren Dienst eine Feuerwehrrente einzuführen. Bei der Ausgestaltung ist auf die Modelle aus anderen Bundesländern, z. B. Thüringen und Hessen, zurückzugreifen.

Begründung:

Gerade im ländlichen Raum kann Feuerschutz nur durch Freiwillige Feuerwehren gewährleistet werden. Die dort engagierten Menschen sind bereit, sich ehrenamtlich in den Dienst unseres Landes zu stellen und die Leben ihrer Mitmenschen zu retten. Es gilt, ihnen Wertschätzung entgegenzubringen. In mehreren Bundesländern gibt es eine sogenannte Feuerwehrrente. Auch wenn es nicht monetäre Gründe sind, weswegen sich Menschen bei der Feuerwehr einbringen, kann eine solche Zusatzleistung ein Anreiz sein, sich langfristig bei der Feuerwehr zu engagieren. Zudem ist eine Feuerwehrrente eine Anerkennung für den ehrenamtlichen Einsatz der Einsatzkräfte. Eine Ausweitung, z. B. auf die Ehrenamtlichen der Rettungsdienste, ist zu überlegen. Eine solche Rente kann unterschiedlich ausgestattet werden: In Thüringen erhalten Feuerwehrleute ab dem Erreichen der Altersgrenze eine monatliche Zusatzrente, die nach Dienstjahren gestaffelt ist. Nach 40 Jahren aktivem Feuerwehrdienst kann diese 45 Euro pro Monat betragen (vgl. Drs. 16/1956). In Hessen erhalten Feuerwehrleute einmalige Prämien nach 10, 20, 30 und 40 Jahren aktivem Feuerwehrdienst (100 Euro, 200 Euro, 500 Euro und 1.000 Euro).